

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung
Mischgebiet	
Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschosse	
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschossflächenzahl
25-30°	Offene Bauweise
	Dachneigung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Grenze des Geltungsbereiches des genehmigten 1. Änderungssplan
	Baugrenze
	Bestehende Hauptgebäude
	Bestehende Nebengebäude
1024	Bestehende Grundstücke mit Flurnummer
	Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
	Kennzeichnung von Punkten, zwischen denen ein vorhandener Grenzverlauf als weiter bestehend oder zwischen denen eine Grenze als neu zu bildend vorgeschlagen wird
	Straßenverkehrsfläche
	Flurweg
	Anpflanzung von Bäumen
5.0	Maßangabe in Metern
WA	Allgemeines Wohngebiet
GE	Gewerbegebiet
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Verfahrensvermerke:

- Der Ortsgemeinderat hat am 31. Aug. 1984 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BBAUG).
- Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 24. Okt. 1984 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BBAUG).
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung gemäß § 2a Abs. 2 BBAUG wurde am 16. April 1986 in Form der Bekanntmachung durchgeführt. Der Planentwurf lag anschließend bis zum 26. Mai 1986 zur Einsichtnahme und Erörterung aus. Aus der Bürgerversammlung wurden keine Stellungnahmen zum Planentwurf vorgebracht, bereits vorher eingegangene Einwendungen sind als erledigt anzusehen (siehe Beschluß des Ortsgemeinderates Odenbach vom 12. Sept. 1986).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 09. Juni 1986 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 2 Abs. 5 BBAUG). Der Ortsgemeinderat hat am 12. Sept. 1986 geprüft und entschieden.
- Der Ortsgemeinderat hat am 12. Sept. 1986 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG beschlossen.
- Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 21. Nov. 1986 (Arbeitsstag) bis einschließlich 22. Dez. 1986 (Arbeitsstag) öffentlich ausliegen (§ 2a Abs. 6 Satz 1 BBAUG).
- Ort und Dauer der Auslegung wurden am 12. Nov. 1986 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2a Abs. 6 Satz 2 BBAUG).
- Während der Auslegung gingen in einem Fall Bedenken und Anregungen ein, die vom Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 20. Feb. 1987 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde demgemäß, der Bedenken und Anregungen vorgebracht hatte, mit Schreiben vom 17. Aug. 1987 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BBAUG).
- Nachdem der Bebauungsplanentwurf nach seiner öffentlichen Auslegung (siehe Verfahrensvermerk Nr. 5) geändert wurde, fand aufgrund des Beschlusses des Ortsgemeinderates vom 09. Okt. 1987 eine Wiederholung der öffentlichen Auslegung statt.
- Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 23. Nov. 1987 (Arbeitsstag) bis einschließlich 28. Dez. 1987 (Arbeitsstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BBAUG).
- Ort und Dauer der Auslegung wurden am 11. Nov. 1987 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BBAUG).
- Während der Auslegung gingen in einem Fall Bedenken und Anregungen ein, Anschließend wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes nicht fortgeführt, über die eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde vom Ortsgemeinderat nicht entschieden.
- Der Ortsgemeinderat hat am 24. März 1993 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wieder aufleben zu lassen und aus Rechtsicherheitsgründen den Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BBAUG zu wiederholen.
- Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 06. Okt. 1994 (Arbeitsstag) bis einschließlich 07. Nov. 1994 (Arbeitsstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BBAUG).
- Ort und Dauer der Auslegung wurden am 28. Sept. 1994 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BBAUG).
- Während der Auslegung gingen in einem Fall Bedenken und Anregungen ein, die vom Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 04. Dez. 1996 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde demgemäß, der Bedenken und Anregungen vorgebracht hatte, mit Schreiben vom 05. Mai 1997 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BBAUG).

Bestandteile des Bebauungsplanes:

- Der Bebauungsplan nach der öffentlichen Auslegung (siehe Verfahrensvermerk Nr. 7) geändert und ergänzt wurde, fand aufgrund des Beschlusses des Ortsgemeinderates vom 04. Dez. 1996 eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BBAUG statt.
- Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 23. April 1998 (Arbeitsstag) bis einschließlich 25. Mai 1998 (Arbeitsstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BBAUG).
- Ort und Dauer der Auslegung wurden am 15. April 1998 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BBAUG).
- Während der Auslegung gingen in einem Fall Bedenken und Anregungen ein, die vom Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 30. Juni 1998 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde demgemäß, der Bedenken und Anregungen vorgebracht hatte, mit Schreiben vom 24. Aug. 1998 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BBAUG).
- Der Ortsgemeinderat hat am 30. Juni 1998 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BBAUG i.V.m. § 24 GemO und § 86 BauO).
- Odenbach, den 25. August 1998
Für die Ortsgemeinde Odenbach:
Bacher, Ortsbürgermeister
- Odenbach, den 26. August 1998
Für die Ortsgemeinde Odenbach:
Bacher, Ortsbürgermeister
- Odenbach, den 02. Sept. 1998
Für die Ortsgemeinde Odenbach:
Bacher, Ortsbürgermeister
- Odenbach, den 02. Sept. 1998
Für die Ortsgemeinde Odenbach:
Bacher, Ortsbürgermeister

I. Kosterhagen

**GEMEINDE
ODENBACH
BEBAUUNGSPLAN
„SCHOTTEL“
2. ÄNDERUNG**

M 1:1000

Bearbeitung
INGENIEURBÜRO ASAL
BERATENDE INGENIEURE VBI
Kaiserlautern, Barbarossastr. 30



Proj.-Nr.: 10/85
Zeichen: Rh/06
Größe: 115/30

Änderungsvermerke:
Juni 85, Lu
Juli 86, Kl
Okt. 88, Lu
Aug. 87, Lu
März 98, VGL L. Locken

Kaiserlautern, im Mai 1985